

Die wirtschaftliche Integration Europas und ihre Anforderungen an die landwirtschaftliche Strukturpolitik der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **58 (1960)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-216119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treue Haltung und für die hervorragende Oberleitung der Grundbuchvermessung zu tiefem Dank verpflichtet. Auch die Bundesämter, seine Mitarbeiter im Amt und die Vermessungsfachleute aller Richtungen und Stellungen sprechen Herrn Vermessungsdirektor Dr. h. c. H. Härry ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Sie wünschen ihm die Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische und das Vergnügen, sich seinen vielfachen fachlichen und kulturellen Interessen noch lange Jahre, unbeschwert vom Druck täglicher Amtspflichten, widmen zu dürfen.

Hb

Die wirtschaftliche Integration Europas und ihre Anforderungen an die landwirtschaftliche Strukturpolitik der Schweiz

*Vortrag von Dr. W. Gasser-Stäger, Dozent für Agrarpolitik an der Handels-Hochschule St. Gallen, anlässlich der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen für das Meliorationswesen am 14. Oktober 1960 in
Zug*

Gegenwärtig vollzieht sich in Westeuropa eine wirtschaftliche Entwicklung, welche man vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten hatte. Sie wird sich auf alle Teilgebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, also auch der Landwirtschaft, auswirken. Deshalb müssen alle, die sich in irgendeiner Form mit einem solchen Teilgebiet befassen, sich mit dieser Entwicklung auseinandersetzen und die sich daraus stellenden Fragen kritisch prüfen, mit dem Ziel, sie richtig zu lösen.

Dem Kulturingenieur, der sich mit der Veränderung der äußeren Struktur in der Landwirtschaft zu befassen hat, stellen sich in diesem Zusammenhang große Aufgaben, da er ja dank seiner Tätigkeit berufen ist, wichtige Voraussetzungen für die Existenzverbesserung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren zu schaffen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn er sich heute mit diesen Aufgaben, welche sich aus der wirtschaftlichen Integration Europas ergeben, auseinandersetzen will.

I. Die Zielsetzung der wirtschaftlichen Integration Europas

Um die allgemeine Wohlstandsmehrung Westeuropas im bisherigen Ausmaß fortsetzen zu können, ist es notwendig, die Produktivität der wirtschaftlichen Anstrengungen zu steigern durch die optimale Ausnutzung der vorhandenen Hilfsquellen und einer weiträumigen Arbeitsteilung, verbunden mit der Freizügigkeit für Arbeitskräfte und Kapital.

Das bedeutet, daß an Stelle der bisherigen beschränkten nationalen Wirtschaftsräume mit ihrer Abschirmung nach außen der viel größere europäische Wirtschaftsraum treten soll, um eine von künstlichen Schranken befreite Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen.

II. Die beiden Integrationsformen in Europa

Die wirtschaftliche Integration vollzieht sich in Westeuropa leider noch in zwei Formen, da der seinerzeitige Plan, eine Freihandelszone aller OECE-Staaten zu schaffen, am Widerstand Frankreichs gescheitert ist.

1. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Die drei Beneluxstaaten: Holland, Belgien und Luxemburg sowie Frankreich, Deutschland und Italien bilden die EWG als Zollunion. Sie hat eine doppelte Aufgabe: einmal die heute bestehenden Hindernisse im freien Warenaustausch zu beseitigen und sodann einen gemeinsamen Zolltarif gegenüber dritten Ländern einzuführen. Zur Erfüllung dieser Doppelaufgabe müssen die sechs Einzelstaaten ihre Souveränität auf diesen Gebieten an die Organe der Gemeinschaft abtreten. Wir haben es also bei der EWG mit einer supranationalen Organisation zu tun.

Daneben bestehen bei der EWG auch deutlich politische Zielsetzungen, wie letzthin beispielsweise de Gaulle hervorgehoben hat.

Da mit dieser Kompetenzabtretung an eine übernationale Stelle und mit der politischen Zielsetzung einerseits unser Neutralitätsstatut gebrochen worden wäre und da andererseits die Schweiz einen ausgedehnten Welthandel hat – 45 % unseres Gesamtexports gehen nach Ländern außerhalb des EWG-Raums –, waren wir nicht in der Lage, der EWG beizutreten.

2. Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, die Schweiz und Portugal haben sich deshalb zur EFTA als Freihandelszone zusammengeschlossen, mit dem Ziele, die Handelsschranken zu beseitigen und eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der OECE, inbegriffen die EWG, herbeizuführen. Im Gegensatz zur EWG als einer Zollunion wird durch die EFTA als eine Freihandelszone kein gemeinsamer Zolltarif nach außen geschaffen. Hier behalten die Einzelländer ihre bisherige Souveränität. Nur innerhalb der beteiligten Länder wird ein fortschreitender Zollabbau durchgeführt, und die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen werden abgebaut.

Im Unterschied zur EWG, die gewissermaßen einen Bundesstaat, allerdings heute noch beschränkt auf die Wirtschaftspolitik, darstellt, bildet die EFTA einen Staatenbund souveräner Staaten mit dem Ziele einer gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik und einer gemeinsamen Verständigung mit der EWG.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß sich gegenwärtig starke Einflüsse geltend machen, möglichst rasch zu einem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA zu kommen, um das Auseinanderbrechen des noch freien Europas in zwei Wirtschaftsblöcke zu verhindern.

III. Die Zielsetzung der Agrarpolitik

Es ist klar, daß die Bemühungen um die wirtschaftliche Integration Europas auch an der Landwirtschaft nicht vorbeigehen konnten. In

beiden Verträgen, sowohl in Artikel 41 des Römer Vertrages der EWG als auch in Artikel 22 des Stockholmer Abkommens der EFTA, werden die Ziele der Agrarpolitik mit fast den gleichen Worten umschrieben. Es sei deshalb hier die Zielsetzung gemäß Artikel 22 des Stockholmer Abkommens aufgeführt:

Die Mitgliedstaaten anerkennen, daß die von ihnen verfolgte Landwirtschaftspolitik darauf hinzielt,

- a) die Steigerung der Produktivität und die rationelle und wirtschaftliche Entwicklung der Erzeugung zu fördern,
- b) eine angemessene Stabilität der Märkte und eine hinreichende Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu ermöglichen, und
- c) den in der Landwirtschaft tätigen Personen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Für unsere heutige Problemstellung ist vor allem Litera a) von ausschlaggebender Bedeutung, denn sie hebt die Produktivitätssteigerung und die Förderung der rationellen und wirtschaftlichen Erzeugung in der Landwirtschaft in den Vordergrund, Ziele, die für das Schaffen des Kulturgenieurs ebenfalls das Leitmotiv seiner Anstrengungen bilden müssen.

IV. Formen der Agrarpolitik

1. Für die EFTA

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Stockholmer Abkommen nicht erfaßt, und die Gestaltung ihrer Agrarpolitik bleibt im Rahmen der Zielsetzung somit den beteiligten Einzelländern der EFTA überlassen.

Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß damit die schweizerische Agrarpolitik völlig außerhalb der wirtschaftlichen Integration bleiben könnte, und zwar aus folgenden beiden Gründen:

- a) Die Agrarpreise haben einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Lebenskosten und damit auf die Lohnhöhe für die Exportwirtschaft. Sie bestimmen weitgehend deren internationale Wettbewerbsfähigkeit und entscheiden damit über die zukünftige Wachstumsmöglichkeit unserer Gesamtwirtschaft. Deshalb darf die Landwirtschaft nicht hinter den technischen und den betriebswirtschaftlichen Fortschritten des Auslandes zurückbleiben. Das Vorhandensein einer diesen Umständen entsprechenden Betriebsstruktur bildet aber hierzu eine wichtige Voraussetzung.
- b) Der wachsende Zollabbau zwischen den Partnerländern in der EFTA setzt viele unserer bisher zollgeschützten Wirtschaftszweige gewollterweise einem erhöhten Konkurrenzdruck aus. Deshalb werden sie ihrerseits auf ihre Kosten drücken und von ihren Lieferanten verlangen, zu denjenigen Preisen beliefert zu werden, zu welchen die ausländische Konkurrenz beliefert wird. Das gilt insbesondere auch

für die Agrarpreise und zwingt daher die schweizerische Landwirtschaft, die Produktivität durch eine bestmögliche Rationalisierung ihrer Produktion weiterhin zu erhöhen.

2. In der EWG

Die Vorschriften über die Integrierung der Volkswirtschaften und insbesondere über die Herabsetzung der Zölle, Kontingente und Abgaben, die sich auf den Warenaustausch innerhalb der EWG auswirken, finden im Prinzip auch auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse Anwendung. Diese sind allerdings von besonderen Maßnahmen begleitet, die die Auswirkungen des Zollabbaus und der damit entstehenden neuen Wettbewerbsbedingungen auf die Landwirtschaft mildern. In diesem Zusammenhang können wir uns hier nicht damit befassen, sondern es gilt lediglich, festzuhalten, daß die EWG eine für alle Mitgliedstaaten gemeinsame Agrarpolitik durchführen will, über deren Ausgestaltung im gegenwärtigen Moment noch gerungen wird.

V. Rangordnung der agrarpolitischen Maßnahmen in der EWG und die Zielsetzung der Agrarstrukturpolitik

Die Kommission der EWG hat in einem ausführlichen Dokument Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik ausgearbeitet und den Mitgliedstaaten unterbreitet. Darin findet sich folgende Rangordnung:

- a) Agrarstrukturpolitik,
- b) landwirtschaftliche Marktpolitik und,
- c) soweit dies für die Verwirklichung der Marktpolitik erforderlich ist, Handelspolitik.

Damit wird deutlich und im bewußten Gegensatz zum bisherigen Vorgehen in den meisten Staaten die Agrarstrukturpolitik an den ersten Platz gestellt. Sie soll zu einer Verminderung der Gestehungskosten und zu einer rationellen, den Tendenzen des Marktes entsprechenden Ausrichtung der Erzeugung beitragen. Ausgangspunkt für die bewußte Betonung der Agrarstrukturpolitik ist die Tatsache, daß die unbefriedigende Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung oft mit deutlichen Mängeln der Agrarstruktur im Zusammenhang steht. Kennzeichnend für diese Mängel sind ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen und den landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, ein hoher Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt und eine verhältnismäßig geringe Mobilität der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen. Unter diesen Umständen können auch die technischen Fortschritte nicht voll ausgenützt werden.

Für unser Thema ist ferner auch die Feststellung wichtig, daß die unbefriedigende Einkommenssituation und die sozial gedrückte Lage großer Teile der Agrarbevölkerung nur mit den Mitteln einer regionalen gesamtwirtschaftlichen und einer landwirtschaftlichen Strukturpolitik

nachhaltig verbessert werden können. Das kann aber nur geschehen, wenn man die Maßnahmen nicht darauf abstellt, das zu niedrige Einkommen als Symptom zu bekämpfen, sondern sich bemüht, die Ursachen dieser unbefriedigenden Einkommenslage zu beseitigen. Deshalb besteht die Aufgabe darin, in ländlichen Gebieten die Wirtschaft als Ganzes zu entwickeln und zu fördern. Aus diesem Grunde müssen die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auf die Politik der regionalen Entwicklung abgestimmt sein, die ihrerseits ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist.

Halten wir also fest:

1. In der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG wird die landwirtschaftliche Strukturpolitik bewußt in den Vordergrund gestellt, um damit nach Möglichkeit die Ursachen und nicht nur die Symptome der ungünstigen Einkommenssituation zu beseitigen.
2. Die Agrarstrukturpolitik ihrerseits bildet ein Glied der regionalen Entwicklungspolitik. Sie wird damit von einem landwirtschaftlichen zu einem regionalwirtschaftlichen Problem, das seinerseits sich nur im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik lösen läßt.

VI. Die Konsequenzen für die schweizerische Agrarpolitik

Nach diesem Überblick über das Wesen und die Zielsetzung der wirtschaftlichen Integration Europas und ihrer Auswirkung auf die Agrarpolitik ist es notwendig, sich zu fragen, wie sich bisher die Entwicklung in der Schweiz vollzogen hat und unter welchen Bedingungen sich die Entwicklung heute vollzieht. Erst gestützt darauf können dann einige Richtlinien für die kommende Gestaltung unserer Agrarpolitik gezogen werden.

1. Die bisherige Entwicklung in der Schweiz

Um die bisherige Entwicklung in der Schweiz aufzuzeigen, gehen wir am besten von den Ergebnissen der bisherigen vier Betriebszählungen aus.

Tabelle 1: Veränderungen in der schweizerischen Landwirtschaft, 1905–1955

	Betriebsfläche in ha	Anzahl der Betriebe über 0,5 ha	Anzahl der Beschäftigten
1905	1 199 523	243 710	nicht erhoben
1929	1 121 609	218 534	614 113
1939	1 120 775	200 327	577 723
1955	1 109 304	180 906	421 323
Veränderungen 1955 gegenüber			
1929	—1,1 %	—17,2 %	—31,4 %
1939	—1,0 %	— 9,7 %	—27,1 %

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich:

- a) Die Betriebsfläche als solche hat sich seit 1929 kaum verändert. Da sich unsere nichtlandwirtschaftliche Wirtschaft so stark ausdehnt, da aus der landwirtschaftlichen Nutzung Böden mit geringem Ertrag in wachsendem Ausmaß ausgeschieden werden, und da die Reserven an meliorationsfähigem Land sich erschöpfen, wird in Zukunft wohl mit einer noch stärkeren Abnahme zu rechnen sein.
- b) Die Anzahl der Betriebe weist eine deutliche Abnahme auf.
- c) Die Anzahl der Beschäftigten geht, namentlich seit 1939, auffallend stark zurück, und diese Abnahme allein erreicht seit 1939 den Umfang sämtlicher Beschäftigter im Kleinhandel und seit 1929 den Umfang sämtlicher Beschäftigter in der Maschinen- und Apparatebauindustrie.

Dieser Strukturwandel, welcher jährlich – ohne den Geburtenüberschuß – durchschnittlich 9774 Beschäftigte pro Jahr umfaßt, macht es notwendig, sich noch eingehender mit ihm zu befassen, um so mehr als damit ein leider politisch heikles und demagogisch gerne ausgebeutetes Problem, die Kleinbauernfrage, näher untersucht werden muß. Aber gerade wenn wir über die Gestaltung der zukünftigen Strukturpolitik Aufschluß erhalten wollen, dürfen wir hier nicht auskneifen, sondern müssen das Problem und seine Entwicklung klar sehen.

Nach den Ergebnissen der Betriebszählungen hat sich die Betriebszahl in den einzelnen Betriebsgrößenklassen anteilmäßig wie folgt verändert:

Tabelle 2: Relative Veränderung der Betriebszahl in den einzelnen Betriebsgrößenklassen, bezogen auf 1905

Betriebsfläche	1905	1929	1939	1955
0,5 – 5 ha	100	84	75	58
5 – 10 ha	100	103	106	96
10 – 30 ha	100	101	114	118
über 30 ha	100	54	37	34
Alle Betriebe über 0,5 ha	100	90	86	74

Daraus geht hervor:

1. Die Zahl der Kleinbetriebe geht ständig und stark zurück.
2. Erstmals und im Gegensatz zur Entwicklung bis 1939 greift der Rückgang deutlich auf die Betriebsgrößenklasse von 5 bis 10 ha über.
3. Es findet eine Konzentration auf die Betriebsgrößenklasse von 10 bis 20 ha statt, da die Betriebe von 20 bis 30 ha praktisch konstant bleiben.

Wichtig für die landwirtschaftliche Strukturpolitik ist die Erkenntnis der Konzentration auf den lebensfähigen Familienbetrieb von 10 bis 20 ha, was ungefähr zwei vollbeschäftigten Arbeitskräften entspricht.

In Anbetracht der Tatsache, daß es sich hier um eine wichtige Frage handelt, soll das Problem noch in zwei Richtungen weiter untersucht werden:

1. Wie gestaltet sich der Rückgang bei den Kleinbetrieben?

Eine weitere und eingehendere Analyse dieses Rückganges seit 1939 ergibt folgendes Bild:

Tabelle 3: Rückgang der Kleinbetriebe

Betriebsgröße	Abnahme absolut	Abnahme in Prozenten
0,5 – 1 ha	— 2681	—13,7
1 – 2 ha	— 6103	—20,6
2 – 5 ha	—16089	—26,7
5 – 10 ha	— 5774	— 9,8

Absolut und relativ findet sich der größte Rückgang bei den Kleinbetrieben von 2 bis 5 ha, obschon in der gleichen Zeit bei den Buchhaltungsbetrieben der Anteil des Nebeneinkommens von 30 auf 34 % gestiegen ist. Das zeigt deutlich, daß diese Betriebsgrößenklasse, auch in Verbindung mit einem Nebeneinkommen, heute im Gegensatz zu früher immer weniger eine ausreichende Existenzbasis für eine Familie bietet. Zudem verhindert die wachsende Bindung der Arbeitskraft mit steigender Betriebsgröße die wirksame Betätigung außerhalb des eigenen Betriebes.

2. Handelt es sich hier um einen neuen Vorgang oder um einen älteren?

Zunächst kann gezeigt werden, daß sich dieser Vorgang in der Gegenwart deutlich beschleunigt hat. So stieg zum Beispiel die durchschnittliche jährliche Abnahme sämtlicher Landwirtschaftsbetriebe von 1447 in den Jahren 1929 bis 1939 auf 1839 Betriebe in den Jahren 1939 bis 1955 an und der durchschnittliche jährliche Rückgang bei den Beschäftigten von 7114 auf 9774 in der gleichen Zeitspanne. Somit ist in den letzten Jahren deutlich eine Beschleunigung eingetreten.

Aber es handelt sich gleichzeitig um einen langfristigen Vorgang, der, soweit wir zurückblicken können, vor sich geht. Die längste statistische Beobachtungsreihe für die Schweiz stellt uns die Erhebung über die Anzahl der Rindviehbesitzer und die Größe ihrer Bestände zur Verfügung.

Die folgende Tabelle gibt einen gedrängten Überblick über diese in diesem Zeitraume erfolgte Entwicklung.

Tabelle 4:
Anzahl der Rindviehbesitzer, gegliedert nach ihrer Bestandesgröße

Jahr	Total	Stück Rindvieh je Besitzer			
		1-4	5-10	11-20	21 und mehr
1876	215 866	136 197	60 880	15 705	3 084
1896	215 208	107 804	76 832	25 074	5 498
1916	207 523	79 454	80 113	37 421	10 535
1936	188 958	66 969	71 853	39 033	11 122
1956	156 673	39 566	54 002	47 715	15 390

Veränderung gegenüber 1876

— 59 193 — 96 631 — 6 878 + 32 010 + 12 306

Der Rückgang in der Gesamtzahl der Rindviehbesitzer beschleunigt sich von 0,05 % je Jahr in den Jahren 1876 bis 1896 auf 0,75 % je Jahr in den Jahren 1936 bis 1956. Bei den Kleinbesitzern von 1 bis 4 Stück sehen wir von Anfang an einen ständigen Rückgang von rund 1 % je Jahr, mit andern Worten: es handelt sich um einen Vorgang, der seit 1876 im Gange ist. Die Beschleunigung im Gesamtrückgang kommt von dem 1926 erfolgten Übergreifen des Rückganges auf die nächsthöhere Klasse mit 5 bis 10 Stück und seiner Beschleunigung von 0,7 % je Jahr in den Jahren 1916 bis 1936 auf 1,45 % je Jahr in den Jahren 1936 bis 1956. Somit haben wir auch hier den gleichen Vorgang wie in der Betriebszählung, was deutlich zeigt, daß es sich hier um einen ständig vor sich gehenden Anpassungsvorgang an die veränderten Verhältnisse handelt.

Zu der deutlichen Schrumpfung der Großbetriebe wäre eigentlich nichts zu sagen. Aber zwei Momente machen es dennoch notwendig. Einmal darf Tabelle 2 nicht im Sinne der kommunistischen Doktrin dahin interpretiert werden, daß auch bei uns die Entwicklung zur Kolchose hingehe. Das wird ja schon durch die Tabelle 1 deutlich widerlegt.

Weil aber in gewissen landwirtschaftlichen Kreisen denjenigen, welche auf die Abnahme der Kleinbetriebe hinweisen und diesen Vorgang im Interesse einer leistungsfähigen Landwirtschaft bejahen, vorgeworfen wird, sie treten für die Schaffung von Kolchosen in der Schweiz ein, ist doch scharf gegen eine solche unsinnige Unterschiebung Stellung zu nehmen. So etwas kann nur ein Nationalratskandidat im Wahlieber oder ein Demagoge sagen.

Bisher ist nur auf die Veränderungen in der Anzahl der Rindviehbesitzer hingewiesen worden. Ebenso aufschlußreich sind auch diejenigen des Rindviehbestandes. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle 5 Aufschluß.

Tabelle 5: Veränderungen im Rindviehbestand 1876–1956

Jahr	Bestand an		Durchschnitt je Besitzer	
	Rindvieh	Kühen	Rindvieh	Kühe
1876	1 035 856	592 413	4,8	2,7
1896	1 306 696	688 052	6,1	3,2
1916	1 685 893	849 011	8,1	4,1
1936	1 568 788	882 264	8,3	4,7
1956	1 646 241	901 036	10,5	5,8

Der maximale Rindviehbestand wurde 1916 mit 163% erreicht; er sank dann wieder leicht auf 159% ab. Heute liegt er aber bereits wieder über dem Bestand von 1916.

Beim Kuhbestand liegt das Maximum mit 153% im Jahre 1956, wenn 1876 = 100 gesetzt wird. Seither ist allerdings eine weitere Steigerung von mindestens 40 000 Stück oder um nochmals 7% eingetreten.

Im Durchschnittsbestand trat infolge der Abnahme der Rindviehbesitzer eine noch größere Steigerung ein, nämlich auf 219 beziehungsweise 216%, wenn 1876 = 100 gesetzt wird.

Daraus kann als wichtige Folgerung für die Dimensionierung der Stall- und Scheunenbauten abgeleitet werden, daß sie nie zu knapp berechnet werden dürfen, weil sie sonst in kurzer Zeit zu klein werden. Es darf heute mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 1,2 bis 1,3% des Anfangsbestandes gerechnet werden.

2. Die Analyse der Entwicklungsbedingungen

Bisher wurden die Ergebnisse der Betriebszählung und der Viehzählung dargestellt und kommentiert. Wenn wir aber Richtlinien für die landwirtschaftliche Strukturpolitik ableiten wollen, genügt die bloße Darstellung der Vorgänge nicht, sondern wir müssen versuchen, diese beobachteten Tatsachen, wenn möglich, auf ihre Ursachen zurückzuführen und von hier aus zu erklären versuchen¹. Das verlangt einerseits die Gegenüberstellung der Gesamtleistung der Landwirtschaft mit der Leistung je Beschäftigter und andererseits den Vergleich der Produktionsmöglichkeiten mit den Absatzgelegenheiten.

a) Die Produktionsleistung der Landwirtschaft im ganzen und je Beschäftigter

Von 1934/36 bis 1955 stieg die Produktionsleistung der Landwirtschaft im ganzen von 2,5 Billionen Kalorien auf 3,1 Billionen an und

¹ Siehe hierzu *W. Gasser-Stäger*, Die Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in einer stark industrialisierten Volkswirtschaft. *Wirtschaft und Recht* 1960, S. 40 ff. In französischer Sprache in der *Revue de la Société Belge d'Etudes et d'Expansion*, N° 191, p. 443–457, Liège 1960, erschienen.

deckte jeweils 52 bis 55 % des Gesamtbedarfs an Nahrungsmitteln. Die Zunahme der Gesamtproduktion beträgt somit 21 % und entspricht damit der Bevölkerungsvermehrung. Unsere Landwirtschaft hat also die durch die Bevölkerungsvermehrung entstandene Möglichkeit des Mehrabsatzes im vollen Umfange ausgenutzt und damit gezeigt, daß sie im möglichen Rahmen leistungsfähig und leistungswillig ist.

Wenn aber die Produktionsleistung im ganzen auf die Zahl der jeweils Beschäftigten umgelegt wird, entsteht ein ganz anderes Bild. Hier interessiert uns nur die Leistungszunahme, das heißt die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Diese hat im gleichen Zeitraum um 70 % zugenommen und zeigt, daß unser initiativer und fähiger Bauernstand durchaus in der Lage ist, hohe Produktionsleistungen zu vollbringen.

Eine so beachtliche Leistungssteigerung, welche durchaus dem Entwicklungstempo der Gesamtwirtschaft entspricht, war aber nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

- aa) durch eine weitgehende Rationalisierung und Mechanisierung, um vor allem Arbeitskräfte einzusparen;
- bb) durch eine starke Reduktion in der Zahl der Beschäftigten.

Daraus ergibt sich für unsere Themastellung ein grundlegender Hinweis für die zukünftige Gestaltung der Strukturpolitik in der Landwirtschaft.

b) Vergleich der Produktionsmöglichkeiten und der Absatzgelegenheiten für Nahrungsmittel

Eben ist auf die hohe Produktionsmöglichkeit der Landwirtschaft und den großen Unterschied in der Leistung im ganzen und je Beschäftigter hingewiesen worden. Daraus geht deutlich hervor, daß einerseits die Leistung im ganzen den gesamten Mehrbedarf an Nahrungsmitteln anteilmäßig voll deckte und daß andererseits die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit je Beschäftigter eine Reduktion der Beschäftigten in der Landwirtschaft verlangt. Diese Aufrechterhaltung liegt sowohl im Interesse der Landwirtschaft, damit der tüchtige Bauer seine Initiative und seine Fähigkeit voll ausnützen kann, als auch im Interesse der Gesamtwirtschaft, damit kein Unterschied in den Wachstumsraten zwischen der Gesamtwirtschaft und der Landwirtschaft eintreten muß.

Somit kann für die Strukturpolitik geschlossen werden, daß auch infolge des Unterschiedes zwischen der stark steigenden Produktionsmöglichkeit und den aus biologischen Gründen nur langsam wachsenden Absatzgelegenheiten die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft zurückgeht und deshalb in Zukunft auf den Beschäftigten mehr landwirtschaftliche Kulturfläche als bisher entfallen wird.

3. Richtlinien für die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik

Aus dieser Analyse der bisherigen Entwicklung und derjenigen der heutigen Entwicklungsbedingungen für die Landwirtschaft können fol-

gende Richtlinien für die Gestaltung der kommenden Agrarpolitik abgeleitet werden:

- a) Eine organische Einordnung der Landwirtschaft in die sich rasch und unaufhaltsam entwickelnde Gesamtwirtschaft verlangt von der Landwirtschaft eine hohe Produktionsleistung und eine starke Steigerung. Das erheischt einerseits weiterhin eine zeitgemäße Förderung der Agrartechnik und der Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsorganisation und andererseits neben der Unterstützung dieser Maßnahmen in der Planung vor allem eine genügende Dosierung der Betriebe mit Land und guteingerichteten Gebäuden.
- b) Da in Zukunft mit einer noch steigenden Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu rechnen ist, muß vor allem und insbesondere der optimalen Arbeitsgestaltung in Hof und Feld alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- c) Insbesondere ist auch dem bäuerlichen Haushalt, der Küche und der Wascheinrichtung usw. alle Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Bauernfrau ihre schwere Aufgabe mit einem Minimum an Arbeit und, was ebenso wichtig ist, mit einem Minimum an Kraft erfüllen kann.
- d) Die Schaffung lebensfähiger Familienbetriebe, die einer Bauernfamilie eine ausreichende Existenz bieten, wird in Zukunft eine immer größere Bedeutung erlangen und auf die Dauer es allein erlauben, einen gesunden Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft in einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft zu erhalten.
- e) Besonders zu beachten ist die Tatsache, daß in Zukunft die Strukturänderung immer deutlicher in den Vordergrund treten wird, und deshalb ist auch für die nächsten Jahre mit einem Fortgang, wahrscheinlich sogar mit einer Beschleunigung des bisherigen starken Strukturwandels zu rechnen.
- f) Heute verschiebt sich die Aufgabe in der Strukturpolitik immer mehr von den technischen Problemen zu den landwirtschaftlichen und auch den gesamtwirtschaftlichen, insbesondere da, wo die Struktur­mängel regional gehäuft auftreten, wie zum Beispiel im Gebirge.

VII. Strukturwandel und Aufgabe für das Meliorationswesen

Nach dieser Ableitung der Richtlinien für die kommende Strukturpolitik in der schweizerischen Landwirtschaft gilt es, noch einige Hinweise für ihre Anwendung in der praktischen Ausgestaltung zu geben.

1. Ungenügende Ausbildung der Kulturingenieure und mangelnde Grundlagenforschung

Die bisherige Ausbildung der Kulturingenieure erfolgte vor allem in technischer Hinsicht. Diese wird auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten, doch genügt sie den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Infolge der zentralen Bedeutung der künftigen Strukturpolitik ist es notwendig, daß auch der Kulturingenieur sowohl über betriebswirtschaftliche als auch über gesamtwirtschaftliche Kenntnisse verfügt, damit er bei der Projektaufstellung zunächst die gesamte Aufgabe erkennen und in ihren Grundzügen erfassen kann.

Gewiß wird damit in Zukunft der Beizug von wirtschaftlichen Fachleuten, wie es ja auch bei technischen Spezialgebieten immer wieder vorkommt, nicht unnötig werden, aber so kann schon in der ersten Konzeption eine den heutigen Anforderungen entsprechende Lösung gefunden werden. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß dazu nur eine bloße Vorlesung genügen würde, weil die moderne Entwicklung, wie sie am Beispiel der landwirtschaftlichen Strukturpolitik in der EWG dargestellt wurde, ganz neue Anforderungen stellt, die eine eingehende Erforschung dieser Zusammenhänge erfordern.

2. Neue Aufgaben bei den individuellen Maßnahmen

Bei den individuellen Förderungsmaßnahmen ist auf drei Probleme hinzuweisen:

a) Anforderungen der Strukturpolitik und Wandel im Bodeneigentum

In erster Linie ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung in raschem Tempo zum existenzfähigen Familienbetrieb tendiert. Alle Abweichungen von dieser Grundtendenz und deren Berücksichtigung im Meliorationswesen werden sich in kurzer Zeit als unnütze und vergebliche Aufwendungen erweisen und sind deshalb nur unnötige wirtschaftliche Belastungen.

Mit der vor sich gehenden allgemeinen Wirtschaftsentwicklung wird ein immer größerer Teil der Bevölkerung zu Nichtlandwirten, und damit steigt auch ihr Besitzesanteil am landwirtschaftlichen Nutzland. Aus diesem Grunde verschiebt sich hier die Aufgabe immer mehr von einer Verbesserung der bisherigen Besitzesstruktur zu einer Verbesserung der Betriebsstruktur.

b) Individuelle Finanzierungsschwierigkeiten

Da in Zukunft, wie gezeigt wurde, die Strukturpolitik eine größere Bedeutung als bisher erhält, werden auch die finanziellen Anforderungen an jeden Beteiligten ansteigen. Es ist deshalb nötig, daß individuelle Finanzierungsschwierigkeiten die Durchführung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen nicht zu hemmen oder gar zu verhindern vermögen. In dieser Beziehung kommt daher den von Bundes wegen geplanten neuen Maßnahmen, den Investitionsdarlehen, eine große Bedeutung zu. Es ist nur zu hoffen, daß ihre Wirkungsmöglichkeit weder durch eine ungenügende Finanzierung noch durch eine lebensfremde Einengung herabgesetzt werde. Bis aber diese Maßnahmen in Kraft treten, müssen und können die Bauernhilfsorganisationen und die landwirtschaftlichen Bürg-

schaftsinstitutionen diese Aufgabe der individuellen Finanzierung übernehmen. Sie sind dazu ohne weiteres in der Lage, und wo sie es nicht tun, fehlt es an der betreffenden kantonalen Organisation.

Mit dieser Ermöglichung der individuellen Finanzierung wird dem Meliorationswesen auch eine wesensfremde Aufgabe abgenommen, die den Kulturingenieur oft zu einem Händler um Subventionsprozente gemacht hat.

c) Massierung von Subventionen im Einzelfalle

Wenn in einem Einzelfall, zum Beispiel einer Siedlung, große Aufwendungen notwendig werden, verlangt ihre Durchführung eine hohe Subvention, die heute leicht die Summe von 100000 Franken erreichen kann. Hier stellt sich die Frage, ob damit die bisherige Subventionspraxis nicht ihre Grenze überschreitet und gefährlichen Konsequenzen ruft. Es ist deshalb notwendig, einmal das ganze Subventionswesen in bezug auf seine Möglichkeiten und Grenzen kritisch zu überprüfen und nach neuen Lösungen zu suchen. Solche zeichnen sich in Verbindung mit den Investitionsdarlehen nicht nur, wie eben erwähnt, zur Überwindung von sozialen Härtefällen, sondern auch zur besseren Finanzierung großer Einzelprojekte ab.

3. Neue Aufgaben bei kollektiven Maßnahmen

Bei kollektiven Maßnahmen wird auch in Zukunft als Hauptziel die Schaffung von existenzfähigen Familienbetrieben im Vordergrund stehen. Das bedeutet aber auch eine Veränderung in der Zielsetzung der Güterzusammenlegung. Ihr bisheriges Kriterium, die Reduktion der Parzellenzahl, verliert an Bedeutung, und die mittlere Betriebsfläche vor und nach der Zusammenlegung wird in den Vordergrund treten, wenn die Güterzusammenlegung infolge der heute deutlich beschleunigten Entwicklung im Strukturwandel nicht in kurzer Zeit wieder veralten soll. Damit tritt aber die Beschaffung von Massenland an die vorderste Stelle, und ihre Finanzierung wird wichtig. Hier können ebenfalls die Investitionsdarlehen, welche in Zukunft ja auch juristischen Personen zukommen sollen, helfen, die Aufgabe zu lösen. Als noch ungelöstes Problem bleibt allerdings die Überwindung der Differenz zwischen Ankaufspreis und Bonitierungswert.

Sowohl der rechtzeitige Beginn mit dem Aufkauf als auch die Einflußnahme auf die Besitzänderung auslaufender Betriebe im Sinne der so notwendigen Strukturpolitik machen es in Zukunft erforderlich, daß hierfür ein funktionsfähiges Organ ständig vorhanden ist. Es ist deshalb zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Revision des kommenden Bodenrechts nicht in jeder Gemeinde eine dauernde Flurbereinigungskommission geschaffen werden sollte, die diese Aufgabe zu übernehmen hätte. Die Finanzierung ihrer Tätigkeit kann in Verbindung mit den Investitionsdarlehen ohne weiteres gefunden werden.

Im Zusammenhang mit der Strukturpolitik der EWG ist darauf hingewiesen worden, daß bei regionalen Häufungen von Strukturmängeln ihre Behebung allein nicht genügt, sondern daß hiezu sowohl landwirtschaftliche als auch gesamtwirtschaftliche Maßnahmen notwendig sind. Diese Feststellung wird jedermann klar, wenn es darum geht, mit einer Integralmelioration eines abgeschlossenen Berggebietes sein bisheriges, wenn auch veraltetes Gleichgewicht zu zerstören, um eine neue wirtschaftliche Organisation dieses Gebietes zu schaffen. Hier entstehen bei richtiger Durchführung freie Arbeitskräfte, für die ohne Abwanderung neue Erwerbsmöglichkeiten gefunden werden müssen oder für die zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zu suchen sind. Hier kann oft die gemeinsame Durchführung der Feld- und Waldmelioration schon weitgehend helfen.

Aber heute, im Zeitalter des wachsenden Verkehrs und des stark zunehmenden Einkommens, zeichnet sich bereits eine neue Entwicklung ab. Der Aufenthalt in der Stadt wird immer mehr zur reinen Arbeitsstätte. Über das Wochenende, das bald zwei volle Tage umfassen wird, will der Städter dem Lärm und der Hetze entfliehen und an einem schönen Ort ausruhen. Damit erhält aber unsere Landschaft eine neue Funktion in Ergänzung derjenigen der Stadt. Daß das keine Utopie, sondern eine bereits deutlich vor sich gehende Erscheinung darstellt, zeigen die überall – nicht nur an den Seeufern und in den Kurorten – entstehenden Weekendhäuser. Auch diese Entwicklung zeigt, daß die Gesamtmelioration heute über den rein landwirtschaftlichen Charakter hinauswächst und den Miteinbezug nichtlandwirtschaftlicher Bedürfnisse erfordert.

VIII. Schlußwort

Meine Aufgabe bestand darin, Ihnen die Absichten der wirtschaftlichen Integration Europas, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft, zu zeigen. Dabei ergab es sich, daß der landwirtschaftlichen Strukturpolitik in Zukunft eine wesentlich größere Bedeutung als bisher zukommen wird. Auf Grund der bisherigen Entwicklung in der Schweiz ist sodann versucht worden, die vor sich gehende Entwicklung und ihre zukünftigen Tendenzen darzulegen sowie Richtlinien für die kommende Gestaltung abzuleiten. Endlich sind noch einige praktische Probleme angeschnitten worden. Ich hoffe, Ihnen damit Anregungen gegeben zu haben für Ihre große und schöne Aufgabe in der Zukunft zur maßgeblichen Mitgestaltung unserer Landwirtschaft und ihrer Zukunft.